

## Benutzercharta für die Informatik- und Multimediadienstleistungen an der Oberwalliser Mittelschule OMS St. Ursula Brig

Das Beherrschen von Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere dem Internet, nimmt in der Ausbildung und der zukünftigen Berufspraxis einen je länger je wichtigeren Stellenwert ein.

Um auf ein pädagogisches und erzieherisches Ziel einzugehen und im Hinblick auf einen erfolgreichen beruflichen Einstieg, wünscht die Schule, dass alle, unter strikter Einhaltung der erstellten Regeln, Zugriff zu diesen neuen Werkzeugen haben.

Diese Charta will die Benutzungsregeln der Informatik- und Multimediadienstleistungen, die in der Schule verfügbar sind, definieren, die Verantwortung, die Rechte und Pflichten, welche jeder einzelne Benutzer einhalten muss, präzisieren und die Sanktionen, die bei Verstoss der Regeln verhängt werden, klar betonen.

### A. Beschreibung der Dienstleistungen

Im Rahmen ihrer pädagogischen und erzieherischen Aufgabe stellt die Schule ihren Benutzern folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- a. Hardware und Software
- b. ein lokales pädagogisches Netz (Intranet / Extranet)
- c. Zugang zu Internet (eingeschränkt / offen)
- d. einen Nachrichtendienst

Im Rahmen ihrer technischen Mittel bemüht sie sich, die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität sicherzustellen.

### B. Zugriff zu den Dienstleistungen

Nach Annahme der Charta kann der Benutzer Zugang zu den Dienstleistungen der Schule erhalten. Dieser Zugang ist persönlich, nicht übertragbar und zeitlich beschränkt. Er untersteht den Einschränkungen und Bedingungen dieser Charta.

Für gewisse Elemente der Dienstleistungen kann der Zugang einer vorgängigen Identifizierung des Benutzers unterliegend, der über eine Identifizierung oder ein persönliches und vertrauliches Passwort verfügt.

- a. Der Benutzer darf diese in keinem Fall einer Drittperson weitergeben.
- b. Der Benutzer ist verantwortlich über die Vertraulichkeit und die Aufbewahrung.
- c. Der Benutzer muss aus seinem Account ausloggen, wenn er den Arbeitsplatz verlässt.
- d. Der Benutzer ist bei unerlaubter Verwendung seiner Identifizierung oder seines Passwortes persönlich haftbar.
- e. Der Benutzer informiert unverzüglich den Verwalter, wenn er eine Verletzung seiner Identifizierung vermutet.

### C. Nutzung der Dienstleistungen

#### Allgemeines

Die Verwendung der Informatik- und Multimediastrukturen der Schule ist ausschliesslich für pädagogische, unterrichtsbezogene Aktivitäten oder zur Recherche von schulbezogenen Informationen vorgesehen. Jene Benutzung zu erwerbstätigen oder publizitären Zwecken ist ausdrücklich untersagt.

Diese Aktivitäten unterliegen den geltenden rechtlichen Regeln und den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass namentlich Folgendes verboten ist und strafrechtlich verfolgt wird:

- a. Das Nichteinhalten der persönlichen Rechte: Verletzung des Privatlebens, Rassismus, Verleumdung, Übergriffe und Beleidigung.
- b. Das Nichteinhalten der guten Sitten: Das Verbreiten von Informationen mit gewalttätigem oder pornografischem Charakter, die Konsumation von verbotenen Substanzen, die Provokation von Verbrechen und Delikten, Rassismus und Gewalt, die Verherrlichung von Verbrechen aller Art, insbesondere von Mord, Sexualverbrechen, Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschheit.
- c. Das Nichteinhalten des geistigen und künstlerischen Eigentums: Die Nachahmung, die Vorstellung oder Verbreitung eines geistigen Werkes (musikalischer, literarischer oder fotografischer Auszug) als Verstoss gegen das Urheberrecht.

#### Hardware und Software

Der Benutzer hat unter Einhaltung der spezifischen Regeln jeder Einrichtung (Belegung der Räumlichkeiten, Reservationen, Gebrauchsanweisungen, Lizenzen ...) Zugang zu Hardware und Software. Er trägt den Räumlichkeiten und dem Material, das er benützt, Sorge, damit jedermann diese auch nach ihm noch benutzen kann.

Dem Benutzer ist Folgendes untersagt:

- a. Konsumieren von Esswaren oder Getränken in den Informatiksälen;
- b. Verändern der Konfiguration der Einrichtungen;
- c. Down-/Uploaden, Installieren und Verwenden von persönlicher Hardware und Software auf den Computern der Schule ohne vorgängige Bewilligung der Einrichtung;
- d. Kopieren von Software auf den Computern der Schule;
- e. Einführen von Daten, die Viren enthalten oder der Sicherheit des Systems schaden.

Jede Panne oder Funktionsstörung eines Computers oder eines Anschlussgeräts ist dem Informatikverantwortlichen mitzuteilen. Jeder Antrag auf eine Installation oder Verbesserungsvorschläge sind ihm mitzuteilen. Er allein ist für die Umsetzung der beantragten Änderungsanträge zuständig.

#### Lokales pädagogisches Netz

Je nach den Zugangsrechten, die ihm erteilt wurden, verfügt der Benutzer über einen öffentlichen und über einen persönlichen Speicherplatz. Diese Speicherplätze werden für das Ablegen von Daten im Zusammenhang mit seiner Ausbildung benützt.

Persönliche Computer dürfen in keinem Fall ans interne Netz der Schule angeschlossen werden. Allerdings kann dem Benutzer ein Fernzugang per Extranet angeboten werden. Diese gesicherte Dienstleistung benötigt eine Identifizierung und untersteht den gleichen Einschränkungen wie das lokale pädagogische Netz.

Dem Benutzer ist Folgendes untersagt:

- a. Speichern von rechtswidrig Daten oder solchen, die mit seiner Ausbildung nicht in Bezug stehen;
- b. Speichern von umfangreichen Daten, welche die bewilligte Speicherkraft übersteigen;
- c. Überschreiten der Zugangsrechte, welche das System ihm überträgt;
- d. Lesen, abändern, kopieren oder löschen von Daten, die ihm nicht gehören.

Die Schule veranlasst eine globale Speicherung aller Daten des Netzes, womit sie die Verfügbarkeit der Dienstleistung gewährleistet. Sie übernimmt keine Haftung bezüglich der Speicherung von persönlichen Daten des Benutzers.

#### Zugang zu Internet

Der Benutzer verfügt über einen Internetzugang, der ihm als Lehr-, Recherche- und Kommunikationswerkzeug in Zusammenhang mit seiner Ausbildung dient. Dieser Zugang ist ein Privileg und kein Recht.

Persönliche Computer können nach vorgängiger Identifizierung des Benutzers ausschliesslich ans Internet der Schule angeschlossen werden.

Für Internetverbindungen gelten Filterbestimmungen, mit denen der Zugang zu gewissen Websites, dessen Inhalt rechtswidrig oder entgegen den pädagogischen Zielen ist, verweigert wird.

Ist eine nicht genehmigte Internetsite trotzdem zugänglich, so mindert dies in keiner Weise die Verantwortlichkeit des Benutzers und das Ausmass allfälliger Sanktionen.

Dem Benutzer ist Folgendes untersagt:

- a. das Abrufen, Speichern oder Verbreiten von Dokumenten oder Mitteilungen, die in irgendeiner Form rufschädigend sind, gegen die Moral oder die geltenden Gesetze verstossen, die Würde einer Person verletzen oder einen pornografischen, rassistischen, verbrechen- oder gewaltverherrlichenden Charakter haben;
- b. das illegale Downloaden von Daten wie Musik, Videos oder Software;
- c. das Benutzen von Zahlungsmöglichkeiten im Internet;
- d. das Benutzen von Diensten für Instant Messaging, Videokonferenzen oder Soziale Netzwerke ausserhalb des pädagogischen Rahmens;
- e. das Benutzen von Internet als Zeitvertreib (Spiele, Audio- oder Video-Streams);
- f. das Verwenden von Dienstleistungen, mit denen die Internetfilter umgangen werden.

Bei der Nutzung des Internets ist der Benutzer verpflichtet, sämtliche Grundregeln der Vorsicht walten zu lassen und die Grundsätze der „Netiquette“ einzuhalten.

Nachrichtendienst

Der Benutzer verfügt über einen schulinternen Nachrichtendienst, der für die pädagogische Kommunikation oder die Kommunikation im Zusammenhang mit der Organisation und der Verwaltung der Schule bestimmt ist. Dieser Nachrichtendienst ist persönlich und untersteht dem eidgenössischen Fernmeldegesetz vom 30. April 1997.

Der Benutzer stimmt einer nachträglichen Kontrolle über die Nutzung des Nachrichtendienstes, die sich auf allgemeine Angaben (Frequenz, Volumen, Format der gesandten Dateien) beschränkt, zu. Es wird keine inhaltliche Kontrolle vorgenommen.

Der Benutzer ist für den Mailverkehr allein haftbar.

Publikation auf dem Internet

Im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit können den Benutzern online Publikations- oder Arbeitsplattformen zur Verfügung gestellt werden. Die Quantität und der Zugang zu den Informationen und Inhalten unterliegen den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es müssen die Regeln bezüglich dem geistigen Eigentum, der Urheberrechte und des moralischen Grundrechts eingehalten werden.

Folgende Regeln sind vor einer Veröffentlichung auf dem Internet zu befolgen:

- Die Veröffentlichung von Fotos bedarf der Zustimmung jeder Person (oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen), die sich darauf befindet.
- Die Veröffentlichung von Werken bedarf der Zustimmung des Autors / der Autoren (oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen). Auch für Arbeiten, die im Rahmen einer pädagogischen Tätigkeit in der Schule entstanden sind, wird eine solche Zustimmung benötigt.
- Die Dateien müssen original und nicht mit Urheberrechten belastet sein.
- Die verbreiteten Informationen dürfen nicht falsch sein.
- Die Quelle der Dokumente wird ersichtlich angegeben.
- Es darf keine Werbung verbreitet werden.

Es muss daran erinnert werden, dass jede Person, die (privat oder in der Schule) Inhalte auf dem Internet (Website, Forum, Blog) veröffentlicht, welche die Integrität oder den Ruf der Schule oder eines ihrer Mitglieder (Schüler, Lehrpersonen, Personal ...) verletzen können, mit Sanktionen der Schule zu rechnen hat, die im internen Schulreglement vorgesehen sind.

## D. Sicherheit

Die Sicherheit ist Sache aller und jeder Benutzer hat seinen Teil dazu beizutragen.

Der Benutzer muss:

- a. die vom Informatikverantwortlichen definierten Sicherheitsregeln anwenden;
- b. sämtliche gemeinsam genutzten Ressourcen vernünftig verwenden;
- c. dem Informatikverantwortlichen jedes Problem, das dem Sicherheitssystem schaden können, mitteilen.

Dem Benutzer ist Folgendes verboten:

- a. seine Identität zu verbergen;
- b. sich die Identität einer anderen Person anzueignen;
- c. die Informatikressourcen in Beschlag zu nehmen und die anderen Benutzer damit zu benachteiligen;
- d. Mittel einzusetzen, mit denen die Sicherheitsvorkehrungen umgangen werden;
- e. Internetpiraterie zu betreiben.

## E. Kontrolle und Sanktionen

Um die Sicherheit der Informatik- und Multimediadienstleistungen zu gewähren und die Einhaltung dieser Charta durch die Benutzer zu kontrollieren, verfügt die Schule über folgende Kontrollmöglichkeiten:

- a. Kontrolle der Identifikationsdateien;
- b. Kontrolle der Zugriffe auf die Ressourcen;
- c. Kontrolle des Inhalts der Speicherplätze;
- d. Kontrolle der besuchten Internet Websites;
- e. Kontrolle der Online-Publikationen, die auf dem Server der Schule zu finden sind;
- f. Kontrolle der Realtime-Nutzung (Monitoring).

Das Nichteinhalten der Regeln und Pflichten der vorliegenden Charta kann folgende Konsequenzen haben:

- a. die Streichung des Zugriffs zu den Informatikdienstleistungen der Schule;
- b. das Verhängen von Sanktionen, wie sie im internen Schulreglement vorgesehen sind;
- c. strafrechtliche Verfolgung bei Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen.

## F. Verpflichtung

Durch unsere Unterschrift (Talon Elternbrief) bestätigen wir als Eltern, die vorliegende Benutzercharta zur Kenntnis genommen zu haben.